Fragen und Antworten zur Dividende 2022 („FAQs“)

Die ordentliche Hauptversammlung der UmweltBank AG („UmweltBank“ oder „Gesellschaft“) (nähere Informationen zur UmweltBank unter www.umweltbank.de) wird am 23. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 1 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) über die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende in Höhe von 0,33 Euro je Stückaktie („Gewinnverwendungsbeschluss“) vor. Die Dividende soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der UmweltBank geleistet werden.

Das prospektbefreiende Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt sind, wird auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltbank.de/hauptversammlung) zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgenden Informationen stellen keinen Ersatz für dieses prospektbefreiende Dokument dar. **Sie beantworten ergänzend die wichtigsten Fragestellungen rund um die Aktiendividende 2022, sofern diese auf der Hauptversammlung am 23. Juni 2022 beschlossen wird.** Vor der Bezugsrechtsausübung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte prospektbefreiende Dokument sowie die darin per Verweis aufgenommenen Informationen sorgfältig gelesen haben.

I. Information zur Dividende und Wahlmöglichkeit

Wer hat Anspruch auf die Dividende?	Sie haben Anspruch auf die Dividende, wenn Sie am Tag der Hauptversammlung, 23. Juni 2022, 23:59 Uhr MESZ, Aktionär der UmweltBank sind. Ein Übertrag oder Verkauf ab dem 24. Juni 2022 ist für den Dividendenanspruch ohne Auswirkung.
Wie hoch ist die Dividende?	Die Dividende beträgt **0,33 Euro je Aktie**.
In welcher Form erhalte ich die Dividende?	Sie erhalten die Dividende wahlweise zum Teil in bar und zum Teil in Form von Aktien als **Aktiendividende** (s. II.) oder komplett in bar als **Bardividende** (s. IV). In jedem Fall besteht die Dividende aus steuerlichen Gründen aus zwei Teilen: 1) Für die gesamte Dividende von 0,33 Euro errechnet sich ein steuerlicher Abzug (Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) in Höhe von maximal 0,0924 Euro. Aus diesem Grund werden (aufgerundet) **0,10 Euro** als sogenannte „**Sockeldividende**“ in jedem Fall in bar auszahlt. Sie **dient der Zahlung der Kapitalertragsteuer.** 2) Der zweite Teil der Dividende ist der „**Anspruch auf Wahldividende**“ in Höhe von **0,23 Euro**. Er ist ein eigenständiges Recht, das zur technischen Abwicklung als eigene Position in Ihr Depot eingebucht wird. Sie können sich den Anspruch auf Wahldividende als eine Art „Gutschein“ im Wert von 0,23 Euro vorstellen, den Sie gegen Aktien der UmweltBank zum Bezugspreis einlösen können. Nehmen Sie dieses Recht nicht wahr, erhalten Sie stattdessen eine Barzahlung in Höhe von 0,23 Euro je Anspruch auf Wahldividende. Mit diesem Dividendenanteil erhalten Sie also **entweder neue UmweltBank-Aktien („Aktiendividende“) oder eine Ausschüttung in bar.**
Wann erhalte ich die Dividende in bar?	Die Sockeldividende von 0,10 Euro je Aktie und die nicht ausgeübten Ansprüche auf Wahldividende von 0,23 Euro je Aktie werden Ihrem Depotverrechnungskonto in zwei separaten Buchungen **am 27. Juli 2022** gutgeschrieben.

II. Sofern Sie sich für die Aktiendividende entscheiden

Was muss ich tun, um die Dividende in Aktien zu erhalten? (= Aktiendividende)	Um die Aktiendividende zu erhalten, müssen Sie innerhalb der **Bezugsfrist**, also **voraussichtlich** vom **30. Juni bis zum 13. Juli 2022**, eine **Weisung** an Ihre **depotführende Bank** zum Bezug der neuen Aktien erteilen. Das hierfür **notwendige Formular stellt** Ihnen **Ihre Depotbank zur Verfügung.** **Sie haben Ihre UmweltBank-Aktien bei der UmweltBank?** In diesem Fall senden Sie bitte Ihre Bezugs- und Abtretungserklärung per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an die auf dem Formular angegebenen Kontaktdaten bis zum 13. Juli 2022, 23:59 Uhr (eingehend). Eine **telefonische Auftragserteilung** ist **nicht möglich**. Sofern Sie keinen Zugang zu Ihrer Post haben, können Sie die blanko Bezugs- und Abtretungserklärung unter www.umweltbank.de/hauptversammlung nutzen. Bitte ergänzen Sie unbedingt Ihren Namen und Ihre Kundennummer darauf.
Was kostet mich eine Aktie, wenn ich mich für die Aktiendividende entscheide?	Die neu ausgegebenen Aktien erhalten Sie zu einem **noch festzulegenden Preis (Bezugspreis)**, der vermutlich (abhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Börsenkurses) niedriger sein wird als der Preis, den Sie beim Kauf weiterer Aktien über die Börse zahlen müssten. Die **Bezahlung** des Bezugspreises erfolgt ausschließlich **mit Ihren „Ansprüchen auf Wahldividende".** Sie müssen keine zusätzlichen finanziellen Mittel einsetzen.
Wie viele neue Aktien kann ich beziehen?	Die Anzahl der neuen Aktien, die Sie beziehen können, hängt vom Bezugspreis und dem sich daraus ergebenden Bezugsverhältnis ab. Sie können maximal die Anzahl an neuen Aktien beziehen, die Sie anhand Ihrer Ansprüche auf Wahldividende „bezahlen" können. **Ein Beispiel** *Der Bezugspreis beträgt 16,56 Euro je neuer Aktie und Sie besitzen 100 Aktien und damit 100 „Ansprüche auf Wahldividende".* Das Bezugsverhältnis beträgt 72:1 und ergibt sich wie folgt: 16,56 Euro (Bezugspreis) geteilt durch 0,23 Euro (Anspruch auf Wahldividende), d.h. es werden 72 Aktien bzw. 72 Ansprüche auf Wahldividende benötigt, um eine neue Aktie zu beziehen. Sofern Sie Ihr Bezugsrecht voll ausüben werden 72 Ansprüche auf Wahldividende im Wert von je 0,23 Euro gegen 1 neue Aktie getauscht.* Am 27. Juli 2022 erhalten Sie die Sockeldividende von 100 x 0,10 Euro abzüglich ggf. Kapitalertragsteuer sowie die restlichen Ansprüche auf Wahldividende von 28 x 0,23 Euro gutgeschrieben. In Ihr Depot wird außerdem eine neue Aktie im Wert von 16,56 Euro eingebucht. Sie besitzen abschließend 101 Aktien. *Sofern Sie Ihr Depot bei der UmweltBank haben, werden die 72 Ansprüche auf Wahldividende zunächst in 1 „Anspruch auf Aktiendividende" umgebucht. Dieser wird abschließend 1:1 gegen 1 neue UmweltBank-Aktie getauscht.
Wie und wann erfahre ich den Bezugspreis?	Die UmweltBank wird den Bezugspreis und das Bezugsverhältnis **voraussichtlich** am Mittwoch, den **22. Juni 2022 auf der Internetseite (www.umweltbank.de/hauptversammlung)** im Prospektbefreienden Dokument veröffentlichen. Sofern die Dividende auf der Hauptversammlung beschlossen wird, wird das Bezugsangebot am Mittwoch, den **29.06.2022 im Bundesanzeiger** veröffentlicht.

Kann ich einen Teil der Wahldividende in bar und den anderen in Aktien erhalten?	**Ja**, Sie müssen Ihr Wahlrecht nicht für den Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben. Vielmehr können **Sie Ihr Wahlrecht** für die Dividende **frei treffen** und eine beliebige Anzahl Ihrer Ansprüche auf Wahldividende ausüben. Sofern sich durch die von Ihnen ausgeübten Bezugsrechte eine nicht ganzzahlige Anzahl von neuen Aktien ergeben würde, wird die Anzahl der zu beziehenden neuen Aktien auf die nächste ganze Zahl **abgerundet** und die nicht eingesetzten Ansprüche auf Wahldividende in bar ausbezahlt.
Kann ich meine Entscheidung widerrufen?	**Nein**, ein Widerruf ist ausgeschlossen.
Fallen für die Aktiendividende Kosten an?	Sofern die von Ihnen bestehenden Aktien bei der **UmweltBank verwahrt** werden, ist der Bezug der neuen Aktien **gebührenfrei**. Bei **anderen Depotbanken können** bei der Wahl der Aktiendividende **Gebühren anfallen**. Aktionäre sollten sich wegen Einzelheiten vorab direkt bei ihrer Depotbank erkundigen. Gebühren, die Depotbanken den Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können nicht erstattet werden, d.h. die jeweiligen Aktionäre tragen diese selbst.

III. Informationen rund um die neuen Aktien

Unterscheiden sich die neuen Aktien von den bestehenden?	**Nein**, die neuen Aktien unterscheiden sich nicht von den bestehenden Aktien. Sie werden mit den **gleichen Rechten ausgestattet** und gleichermaßen mit derselben WKN (557 080) handelbar sein wie die bestehenden Aktien.
Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?	Die neuen Aktien sind für das **Geschäftsjahr 2022** voll gewinnberechtigt.
Welchen Vorteil habe ich gegenüber einem Kauf von Aktien über die Börse?	Bei der Bezugspreisermittlung wird voraussichtlich ein **Abschlag** vorgenommen. **Seitens der UmweltBank** entstehen für Sie **keine zusätzlichen Kosten**. Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien direkt bei der UmweltBank verwahren lassen, fallen also bei der Ausübung der Wahldividende – anders als beim Kauf von Aktien über die Börse – keine Provisionen oder Gebühren an. Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien bei einer **anderen Bank** verwahren lassen, **erfahren Sie die zusätzlichen Kosten für die Ausübung dort.**
Wann werden die neuen Aktien in mein Depot eingebucht?	Die neuen Aktien werden **voraussichtlich am 4. August 2022** in Ihr Depot eingebucht.

IV. Sofern Sie sich für die Bardividende entscheiden

Was muss ich tun, um die Dividende vollständig in bar zu erhalten? (= Bardividende)	In diesem Fall müssen Sie nichts tun. Sie erhalten automatisch die Dividende von 0,33 Euro je Aktie am 27. Juli 2022 gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt über zwei Buchungen, der Sockeldividende von 0,10 Euro und der Wahldividende von 0,23 Euro je Aktie.

V. Voraussichtlicher Terminplan

22. Juni 2022	Veröffentlichung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses auf der Internetseite (www.umweltbank.de/hauptversammlung) im prospektbefreienden Dokument
23. Juni 2022	Abstimmung über die Aktiendividende auf der Hauptversammlung
29. Juni 2022	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger

30. Juni 2022	Beginn der Bezugsfrist für die neuen Aktien
30. Juni 2022	Einbuchung der Ansprüche auf Wahldividende per Depotbestand 27. Juni 2022, abends 23:59 Uhr MESZ (Record Date)
13. Juli 2022	Letzter Tag der Bezugsfrist. **Eine Ausübung der Bezugsrechte für die neuen Aktien ist nach diesem Termin nicht mehr möglich.**
27. Juli 2022	Barausschüttung Dividende
4. August 2022	Lieferung der neuen Aktien

VI. Weitere wichtige Informationen

Was genau ist die Aufgabe der Baader Bank als Treuhänderin?	Die Baader Bank AG, Unterschleißheim, übernimmt die Rolle der Treuhänderin für diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben (also „beziehen") möchten, d.h. für einen Teil ihrer Dividende statt einer Barzahlung neu ausgegebene Aktien der UmweltBank erhalten möchten. Als **Treuhänderin gibt** die Baader Bank sämtliche notwendigen **Vertragserklärungen gesammelt** im Namen aller beziehenden Aktionäre **ab**, **was die Ausgabe** der neuen Aktien erheblich **vereinfacht**.
Wie werden Bar- und Aktiendividende steuerrechtlich behandelt?	Steuerrechtlich werden Bar- und Aktiendividende gleichbehandelt. **Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.** Die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt in vollem Umfang aus dem Gewinn und ist – unabhängig davon, ob Sie die Bar- oder Aktiendividende wählen – komplett steuerpflichtig. Dividendenzahlungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und sind im Zeitpunkt des Zuflusses zu versteuern. Sie unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Ihre depotführende Bank ist grundsätzlich zum Abzug der Steuer verpflichtet. Die Besteuerung entfällt, sofern eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt. Der Sparer-Pauschbetrag beträgt im Rahmen einer Einzelveranlagung 801,00 Euro, bei zusammen veranlagten Personen 1.602,00 Euro pro Kalenderjahr.
Ich habe noch Fragen, die hier nicht beantwortet worden sind. Wohin wende ich mich?	**Ausführliche Informationen** zur Dividende 2022 und zum Angebot, diese teilweise direkt wieder in UmweltBank-Aktien zu investieren, finden Sie unter **(www.umweltbank.de/hauptversammlung)**. Bei Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die **Mitarbeitenden** der **Abteilung Kommunikation und Service** gerne unter der Telefonnummer 0911 53 08 – 2030 zur Verfügung (bankarbeitstäglich Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr).

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der UmweltBank dar. Das Dokument, das gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, steht auf der Internetseite der UmweltBank zur Verfügung. Die Aktien aus dem Bezugsrecht werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.